

**KONZEPT  
JUGEND  
WOHNUNGEN  
USTER  
WINTERTHUR  
ZÜRICH**

Stiftung Netzwerk  
Jugendwohnungen

Brunnenstrasse 2, 8610 Uster  
044 905 40 41

Lagerplatz 24, 8400 Winterthur  
044 510 08 56

Geerenweg 23a, 8048 Zürich  
044 905 40 44

[jugendwohnungen@netz-werk.ch](mailto:jugendwohnungen@netz-werk.ch)

## Inhalt

<b>Stiftung Netzwerk</b> .....	<b>3</b>
<b>Jugendangebote</b> .....	<b>3</b>
Personal .....	3
Finanzierung .....	3
Anerkennungen und Rahmenverträge.....	3
<b>Jugendwohnungen – das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>Angebot und Begleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Begleit- und Präsenzzeiten</b> .....	<b>4</b>
<b>Wohnungen und Erreichbarkeit</b> .....	<b>4</b>
<b>Büroräumlichkeiten Team</b> .....	<b>5</b>
<b>Zielgruppe</b> .....	<b>6</b>
<b>Ziele</b> .....	<b>8</b>
<b>Methoden und Inhalte</b> .....	<b>9</b>
<b>Organisation der Begleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>Einzeltermine</b> .....	<b>9</b>
<b>Gruppenabende</b> .....	<b>9</b>
<b>Zusammenarbeit mit Eltern und zuweisenden Fachpersonen</b> .....	<b>10</b>
<b>Lebenspraktische Lernfelder</b> .....	<b>10</b>
Wohnen und Haushalt .....	10
Tagesstruktur und Ausbildung .....	10
Finanzen .....	11
Administration .....	11
Gesundheit .....	12
Suchtmittel .....	12
Gewalt .....	12
Freizeit und Ferien .....	12
Digitale Medien .....	13
<b>Begleitung bei der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung</b> .....	<b>13</b>
<b>Prozesse und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>14</b>
<b>Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>14</b>
<b>Eintritt und Probezeit</b> .....	<b>14</b>
Eintrittsgespräch .....	14
Probezeit .....	14
Probezeitauswertung und individuelle Ziele .....	15
<b>Aufenthaltsverlauf</b> .....	<b>15</b>
<b>Aufenthaltsdauer</b> .....	<b>15</b>
<b>Austritt</b> .....	<b>15</b>
Austritt und Kündigung .....	15
Austrittsgespräch .....	16
<b>Nachsorge</b> .....	<b>16</b>
<b>Fachlicher Austausch und externe Beratung</b> .....	<b>16</b>
<b>Kosten</b> .....	<b>16</b>

## Stiftung Netzwerk

Die Stiftung Netzwerk ist eine Non-Profit-Organisation, die Menschen unterschiedlichen Alters in schwierigen Lebenssituationen mit Arbeit, Wohnraum und Beratung unterstützt. Im Rahmen sozialer Prävention betreibt sie auch Sport- und Kulturprojekte. Die Stiftung hat je eine Geschäftsstelle in Rüti, Wetzikon, Uster, Winterthur und Zürich<sup>1</sup>.

### Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Stiftung Netzwerk bietet neben den Jugendwohnungen folgende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene:

Die *Ambulante Jugend- und Familienbegleitung (AJFB)* bietet im Zürcher Oberland, in der Stadt Zürich und in angrenzenden Regionen ambulante Begleitungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Familien mit Kindern im Jugendalter.

Das *Arbeitsintegrationsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene (AIP)* ermöglicht 16 bis 25-Jährigen<sup>2</sup> in verschiedenen Branchen begleitete berufliche Grundbildungen, Praktische Ausbildungen PrA, Arbeitstrainings sowie Integrationsmassnahmen und berufliche Massnahmen der IV. Zum Angebot gehört auch unsere AIP Schule mit individuell angepasstem Schulunterricht (11. und 12. Schuljahr). Die einzelnen AIP-Betriebe verfügen über eine Bildungsbewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich (MBA). Die als Privatschule anerkannte AIP Schule richtet sich an schulpflichtige Jugendliche im letzten Schuljahr, deren Förderbedarf die Möglichkeiten öffentlicher Schulen übersteigt. Der modulare Aufbau verbindet den Schulunterricht in einer Kleinklasse mit einem Arbeitstraining in den Netzwerk-eigenen AIP-Betrieben. Diese befinden sich in Wetzikon, Seegraben und Zürich.

### Personal

Alle Stellen sind mit Fachpersonen besetzt. Mitarbeitende mit begleitenden respektive sozialpädagogischen Funktionen verfügen über anerkannte Ausbildungen im Sozialbereich (Sozialarbeit, Pädagogik).

### Finanzierung

Sämtliche Angebote der Stiftung Netzwerk sind subjektfinanziert. Die Finanzierung erfolgt durch Monats-, Tages- oder Stundenansätze sowie über Einnahmen der AIP-Betriebe. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung des Kantons Zürich und des Bundes sind die Jugendangebote nicht subventioniert und erhalten auch keine öffentlichen Defizitbeiträge. Ein allfälliges Restdefizit muss mit dem Eigenkapital der Stiftung Netzwerk gedeckt werden.

### Anerkennungen und Rahmenverträge

Soziale Dienste der Stadt Zürich: Rahmenverträge mit den Jugendwohnungen  
Kantonales Sozialamt der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich: anerkennt die Jugendwohnungen zusatzleistungsrechtlich

<sup>1</sup> Aktuelle Informationen siehe auch [netz-werk.ch](http://netz-werk.ch)

<sup>2</sup> In Ausnahmefällen werden auch jüngere oder ältere Teilnehmende aufgenommen.

# Jugendwohnungen – das Wichtigste in Kürze

## Angebot und Begleitung

Wir bieten seit 1998 in Uster, seit 2018 in Zürich und seit 2024 in Winterthur begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene, die beim Übergang zum selbständigen Wohnen auf Unterstützung angewiesen sind. Unser Angebot zielt auf die soziale und berufliche Integration und bezieht sämtliche Aspekte ein, die eine positive Entwicklung fördern.

Unsere BewohnerInnen leben in der Regel in kleinen Wohngemeinschaften oder bedarfsweise alleine in unseren Einzelwohnungen. Die Begleitung umfasst unter anderem wöchentliche Einzelgespräche und Gruppenabende in den Wohngemeinschaften. Wir unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Wohnraum auch mit regelmässigen Besuchen. Weiter leisten wir Vernetzungs- und Koordinationsarbeit mit allen beteiligten Personen und Stellen.

## Begleit- und Präsenzzeiten

Das Team der Jugendwohnungen ist von Montag bis Freitag tagsüber und mehrmals pro Woche zusätzlich abends anwesend. In der Regel sind tagsüber mindestens zwei Mitarbeitende im Einsatz. Das Team stattet den Wohnungen gewöhnlich vormittags und punktuell abends Kurzbesuche ab. So verschaffen wir uns einen zusätzlichen Eindruck über die Befindlichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie einen aktuellen Einblick in die Wohnsituation.

Das Konzept sieht eine selbständige Wochenendgestaltung vor. Aushilfen führen dennoch zwei- bis dreimal wöchentlich spätabends und an Wochenenden Kurzbesuche in den Wohnungen durch, um die Einhaltung der Hausordnung und der Besuchsregeln zu überprüfen. In Notfällen ist das Team über einen externen Sicherheitsdienst auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten telefonisch erreichbar.

Die Jugendwohnungen werden als 365-Tage-Angebot geführt.

## Wohnungen und Erreichbarkeit

Die Jugendwohnungen verfügen in Uster, Winterthur und Zürich über mehrere gemischtgeschlechtliche Wohngemeinschaften mit je zwei bis drei BewohnerInnen und Einzelwohnungen in verschiedenen Mietshäusern. Aufgrund ihrer Dezentralität bieten sie den BewohnerInnen reale Wohn- und Lebensbedingungen. Alle Wohnungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

In Uster liegt eine Wohngemeinschaft direkt über den Büroräumen des Teams der Jugendwohnungen. Diese Wohneinheit eignet sich für Jugendliche und junge Erwachsene, die niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zum Team benötigen.

Alle Zimmer und die gemeinschaftlich genutzten Räume sind möbliert, werden aber nach Möglichkeit zusammen mit den BewohnerInnen eingerichtet.

## **Büroräumlichkeiten Team**

Die Büroräumlichkeiten des Teams in Uster befinden sich an der Brunnenstrasse 2 im Erdgeschoss. Neben Arbeitsplätzen stehen auch Besprechungs- und Sitzungszimmer zur Verfügung. Das Büro liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und ist von den Wohnungen aus in wenigen Gehminuten erreichbar.

Das Büro des Teams in Winterthur befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Winterthur auf dem Sulzerareal, verfügt über Arbeitsplätze und eine Besprechungsmöglichkeit. Die Wohnungen in Winterthur-Wülflingen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Das Büro des Teams in Zürich-Altstetten befindet sich auf dem FOGO-Areal beim Bahnhof Altstetten und verfügt über Arbeitsplätze sowie eine Besprechungsgelegenheit. Es ist von den Wohnungen ebenfalls in wenigen Gehminuten erreichbar.

## Zielgruppe

Die Jugendwohnungen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter, die nach Krisensituationen im ursprünglichen Wohnumfeld oder nach einem Aufenthalt in einer betreuten Einrichtung Begleitung benötigen. Bei den Wohngemeinschaften beträgt das Mindestalter 16 Jahre, bei den Einzelwohnungen 18 Jahre.

Grundsätzlich spielen ethnische Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Religion, sexuelle Orientierung und Geschlecht keine Rolle. Neben der sozialen Gerechtigkeit sowie der Gleichberechtigung aller Menschen werden ethnische und kulturelle Unterschiede geachtet und die Verschiedenheit von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften respektiert. Es wird jedoch auch die Akzeptanz gültiger Normen und Werte eingefordert sowie bei Neuaufnahmen die aktuellen Konstellationen in den Wohngemeinschaften berücksichtigt.

Bei Anfragen von Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen wir ausserdem vorgängig abklären, ob eine selbständige Lebensführung in unseren Wohnungen möglich ist, da diese nicht barrierefrei sind.

## Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in die Jugendwohnungen erfüllt sein:

### Allgemein:

- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit zu unternehmen.
- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen verfügen über genügend Selbständigkeit, um angemessen mit den gegebenen Freiräumen umzugehen und sind bereit, Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen.
- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen verfügen über eine Tagesstruktur (Ausbildung, Praktikum etc.).
- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache.
- Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nötig.
- Die Kostengutsprache für die Platzierung ist bei Eintritt zugesichert.

### Wohngemeinschaften:

- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind bereit und fähig, mit anderen jungen Menschen zusammenzuleben und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

### Einzelwohnungen:

- Die jungen Erwachsenen verfügen über eine hohe Selbständigkeit und Eigenverantwortung.
- Es liegen spezifische Gründe vor, die das Wohnen in einer Wohngemeinschaft verunmöglichen (z. B. psychische Verfassung).

## **Ablehnungskriterien**

Eine Begleitung in den Jugendwohnungen ist nicht geeignet für:

- Jugendliche/junge Erwachsene, die aufgrund von psychischen Problemen auf eine enge therapeutische Unterstützung im Wohnalltag angewiesen sind und/oder über Nacht und an Wochenenden eine Begleitung benötigen
- Jugendliche/junge Erwachsene mit einer Suchtproblematik, die die berufliche und soziale Integration erschwert oder verhindert.

Ebenso sind die Jugendwohnungen aufgrund der Strukturen nicht für Notfallaufnahmen geeignet.

## Ziele

Die BewohnerInnen der Jugendwohnungen erhalten vom Team Unterstützung bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Die allgemeinen Ziele betreffen:

### **Alltagsbewältigung in lebenspraktischen Lernfeldern**

- selbständige Führung des Haushalts
- Respektieren von Rechten und Einhalten von Pflichten
- stabile Tagesstruktur, berufliche Perspektiven, Bewältigung der Ausbildungsanforderungen
- adäquates Verhalten gegenüber Autoritätspersonen
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld und administrativen Aufgaben
- weitgehende materielle Unabhängigkeit
- verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper
- angemessenes Konsumverhalten, insbesondere in Bezug auf Suchtmittel
- eigenständige Gestaltung der Freizeit, persönliche Bedürfnisse sind bekannt
- Pflege von Beziehungen zu Gleichaltrigen und zum bestehenden Umfeld
- angemessene Nutzung digitaler Medien

### **Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung**

- eigene Vorstellung von weiblichen/männlichen Geschlechterrollen
- eigene Identität, eigenständige und unabhängige Wahrnehmung der eigenen Person
- eigene Werte und Normen, verantwortliches Handeln
- soziale Verantwortung
- konstruktive Konfliktlösungsstrategien
- geklärte Beziehung zum nahen Umfeld (Eltern, Mitglieder der Herkunftsfamilie)
- realisierbare Perspektiven
- Bewusstsein für die persönlichen Grenzen
- Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen

Um den individuellen Entwicklungsverläufen gerecht zu werden, werden die Ziele mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den zuweisenden Fachpersonen ausgehandelt. Sie müssen während des Aufenthalts in Standortgesprächen regelmässig überprüft und angepasst werden.



# Methoden und Inhalte

## Organisation der Begleitung

Für die einzelnen BewohnerInnen und Wohneinheiten ist jeweils eine Bezugsperson zuständig. Sie koordiniert die Zusammenarbeit und ist für die administrative Fallführung sowie die Vernetzung mit allen Beteiligten verantwortlich. Die Begleitung umfasst wöchentliche Einzeltermine und Gruppenabende, Besuche in den Wohnungen, interne und externe Standortgespräche, Begleitung zu Aussenterminen sowie Kriseninterventionen.

## Einzeltermine

Mindestens einmal pro Woche findet ein Einzeltermin mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer/seiner Bezugsperson statt.

Dabei wird insbesondere auf die Partizipation der BewohnerInnen grossen Wert gelegt. Ein Aufenthalt in den Jugendwohnungen setzt voraus, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Unterstützungsbedarf selbst formulieren und Inhalte der Begleitung definieren können.

Im Einzelgespräch werden aktuelle Themen besprochen, die individuellen Zielsetzungen überprüft, Lösungsstrategien erarbeitet, Informationen vermittelt und die nächsten Schritte geplant. Neben Beobachtungen in Einzelsituationen und an Gruppenabenden fliessen auch Rückmeldungen von weiteren Beteiligten in die Gespräche ein.

Die BewohnerInnen erhalten bei der Planung von Vorhaben individuelle Unterstützung. In und ausserhalb der Jugendwohnungen werden sie bei der Erledigung von Aufgaben angeleitet sowie bei der Umsetzung begleitet.

## Gruppenabende

Wöchentlich finden in den Wohngemeinschaften obligatorische Gruppenabende statt. Durch das gemeinsame Besprechen aktueller Themen sowie die Organisation des Alltags werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenleben unterstützt. Die Ordnung und Sauberkeit in den allgemeinen Räumlichkeiten und das Entwickeln von gemeinsamen Vorstellungen des Zusammenlebens stehen dabei im Zentrum. Falls notwendig gehört auch eine begleitete Putzaktion zum Gruppenabend. Die Bezugspersonen gewinnen dabei einen Eindruck von den vorhandenen Wohnkompetenzen und können die BewohnerInnen bei den Aufgaben im Haushalt anleiten.

Das Zusammenleben in der Gruppe bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheit, sich mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen – bei Bedarf auch mit der Unterstützung des Teams. Neue Rollen können auf diese Weise erprobt werden. Ebenso lernen die BewohnerInnen zu verhandeln, zu vermitteln, Interessen anzubringen und Kompromisse einzugehen. Konflikte innerhalb der Gruppe oder mit der Nachbarschaft können gemeinsam angegangen und gelöst werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen sich auf andere einlassen, sich gegebenenfalls aber auch klar abgrenzen können.

Gemeinsames Kochen und Essen, gelegentliche Restaurantbesuche oder sonstige Aktivitäten fördern das Zugehörigkeitsgefühl und ermöglichen, Gemeinsamkeiten zu erkennen. Dabei lernen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch, ihre Pläne und Interessen mit den anderen abzustimmen. Dem Team bieten solche Anlässe Gelegenheit, die BewohnerInnen bei der Interaktion in der Gruppe zu erleben und Beobachtungen für die Einzeltermine machen zu können.

## **Zusammenarbeit mit Eltern und zuweisenden Fachpersonen**

Für ein zielorientiertes Vorgehen ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zentral (ArbeitgeberInnen, zuweisende Fachpersonen, Eltern, TherapeutInnen, ÄrztInnen etc.). Die Bezugsperson übernimmt Koordinationsaufgaben zwischen den involvierten Personen und Fachstellen und gewährleistet einen regelmässigen und situativen Informationsaustausch. Dazu gehört ein enger Kontakt zu den ArbeitgeberInnen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, um die Situation möglichst ganzheitlich zu erfassen und bei Bedarf rechtzeitig intervenieren zu können. Bei besonderen Vorkommnissen werden die Beteiligten jeweils informiert.

Eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist – wenn immer möglich – ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Jugendwohnungen. Die Eltern von Minderjährigen werden in die Begleitung mit einbezogen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen mit diesem Vorgehen einverstanden sein und die Eltern das nötige Interesse zeigen. Der Informationsfluss wird vorgängig mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geklärt.

## **Lebenspraktische Lernfelder**

Die Begleitung der BewohnerInnen richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und bezieht sich primär auf die folgenden lebenspraktischen Lernfelder:

### **Wohnen und Haushalt**

Für die Führung des Haushalts (Reinigung, Waschen, Einkaufen, Kochen) sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich. Sie werden dabei nach Bedarf angeleitet, kontrolliert und im Kontakt mit ihrer Nachbarschaft und der Hauswartung begleitet.

Das Team der Jugendwohnungen schenkt der Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sowie der Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung besondere Beachtung. Die praktische Anleitung und Unterstützung erfolgt im Wohnalltag während Einzelterminen und an Gruppenabenden vor Ort.

Die möblierten Zimmer dürfen persönlich gestaltet und eingerichtet werden. Sie werden als Privatraum und als Rückzugsmöglichkeit respektiert. Das Team der Jugendwohnungen hat dennoch jederzeit freien Zugang zur Wohnung und nimmt auf den Rundgängen nach Ankündigung regelmässig Einblick in die Zimmer.

### **Tagesstruktur und Ausbildung**

Ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die flankierende Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während ihrer beruflichen Ausbildung. Sie bezieht sämtliche Aspekte mit ein, die für den positiven Verlauf der beruflichen Bildung direkt oder indirekt wichtig sind.

Die Bezugspersonen stehen in regelmässigem Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen und ArbeitgeberInnen. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, auftretende Auffälligkeiten und Schwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen sowie Vorgehensweisen vorgängig abzusprechen, um bei Problemen rasch intervenieren zu können.

Mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden regelmässige Gespräche zu folgenden Themen statt: Rückmeldungen betreffend Arbeitnehmergehalten, Einschätzung der eigenen Leistungen, Umgang mit Leistungsanforderungen und Leistungsdruck, Umgang mit und Verarbeitung von Misserfolgen, Frustrationen und Fremdbestimmung, Abwägen der verschiedenen Möglichkeiten und entsprechende Entscheidungen treffen, Verfolgen von Zielen. Ebenso werden Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer und Durchhaltewille, Sozialverhalten im Arbeitskontext und Abmeldeverhalten bei Absenzen regelmässig thematisiert. Die Bezugspersonen begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erarbeiten und Umsetzen angemessener Strategien. Bleiben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dem Arbeitsplatz fern, können die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen für eine Intervention rasch in den Wohnungen vor Ort sein.

Bei Bedarf nehmen die Bezugspersonen regelmässig an Standortgesprächen in den Ausbildungsbetrieben teil und formulieren gemeinsame Ziele mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Ausbildungsverantwortlichen.

Je nach Situation leisten die Bezugspersonen auch Unterstützung im Rahmen einer Lernbegleitung, bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und bei der Lehr- und Stellensuche. Es werden gemeinsam Bewerbungsdossiers erstellt, Bewerbungsprozesse begleitet und Vorstellungsgespräche geübt.

### **Finanzen**

Die Begleitung ist darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die nötigen Kompetenzen erlangen, um ihr Einkommen realitätsbezogen und eigenverantwortlich zu verwalten. Dazu werden Themen wie Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, angemessener Umgang mit Ressourcen und das Setzen von Prioritäten regelmässig angesprochen. Die Vermeidung von Schulden steht dabei im Vordergrund. Bereits verschuldete Jugendliche und junge Erwachsene werden bei der Sichtung der Schuldensituation, Abzahlungsverhandlungen mit Gläubigern und weiteren Schritten unterstützt.

Der Lebensunterhalt und die Handhabung der Auszahlung werden beim Eintritt in die Jugendwohnungen mit den zuständigen Stellen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geregelt. Das Team der Jugendwohnungen kann in einer ersten Phase die Auszahlung des Geldes übernehmen und die BewohnerInnen bei der Planung und beim Einteilen des Budgets unterstützen. Dazu können die gemeinsame Erledigung oder die Überprüfung von Zahlungen sowie vereinzelt auch begleitete Einkäufe (Lebensmittel, Abonnemente für ÖV etc.) gehören.

### **Administration**

Im Umgang mit amtlichen Stellen werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Einhaltung ihrer Pflichten, im Kommunikationsverhalten und im administrativen Bereich unterstützt. Die Mitarbeitenden der Jugendwohnungen bieten fachliche Anleitung, helfen beim Ausfüllen von Formularen, bei Abklärungen sowie beim Verfassen von offiziellen Schreiben. Wenn nötig, begleiten sie die BewohnerInnen auch zu Aussenterminen. Ziel ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem kompetenten Umgang mit administrativen Pflichten und Amtsstellen zu befähigen und ihnen zu mehr Selbstsicherheit im Umgang mit Dritten zu verhelfen.

## **Gesundheit**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und für das Erkennen und Benennen ihrer psychischen und physischen Bedürfnisse sensibilisiert. Im Rahmen der Gesundheitsförderung kommen zentrale gesundheitliche Aspekte in Einzelgesprächen oder an Gruppenabenden zur Sprache (Sexualität, Verhütung, Suchtverhalten etc.). Ebenso werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Suche nach geeigneten ÄrztInnen (Haus-/Frauenarzt) in der Region unterstützt. Beim Einkaufen sowie beim Kochen an Gruppenabenden wirken die Mitarbeitenden beratend und anleitend auf eine ausgewogene Ernährung ein.

Auffälligkeiten in Bezug auf Ernährungsverhalten, Gesundheitsbewusstsein, Körperpflege und Erscheinungsbild werden thematisiert. Das Team bietet Unterstützung an, wenn Jugendliche und junge Erwachsene eine Veränderung anstreben oder falls aufgrund eines problematischen Verlaufs eine Intervention notwendig ist (Suchtverhalten, psychische Krise etc.). Bei Bedarf nehmen die Bezugspersonen Kontakt mit ÄrztInnen, TherapeutInnen oder spezialisierten Beratungsstellen auf.

## **Suchtmittel**

Der Umgang mit Suchtmitteln wird regelmässig thematisiert und reflektiert. Das Team der Mitarbeitenden vertritt eine kritische Haltung gegenüber Sucht- und Genussmitteln, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an einen verantwortungsvollen Umgang heranzuführen. So soll weder die Einhaltung der Tagesstruktur noch das Zusammenleben in den Jugendwohnungen durch den Konsum von Sucht-/Genussmitteln beeinträchtigt werden. Bei Anzeichen eines unkontrollierten Umgangs mit Suchtmitteln werden gemeinsam entsprechende Strategien ausgearbeitet und notwendige Schritte eingeleitet (etwa ambulante Therapie). Allenfalls kann auch die Kündigung der Pensionsvereinbarung ausgesprochen werden.

Der Handel und/oder Konsum von illegalen Substanzen in den Wohnungen und rund um die Liegenschaften sind ausdrücklich verboten. Schwere Verstösse können eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.

## **Gewalt**

Das Team der Jugendwohnungen ist sehr darum bemüht, die körperliche und psychische Integrität der BewohnerInnen zu schützen. Bei Anzeichen von Mobbing, sexueller Belästigung, rassistischem Verhalten oder in anderen grenzverletzenden Situationen reagieren wir unmittelbar. Gewaltandrohungen und körperliche Gewalt sowie das Aufbewahren und Einsetzen von Waffen werden nicht toleriert und können den sofortigen Ausschluss aus den Jugendwohnungen zur Folge haben. Toleranz gegenüber anderen wird thematisiert und im Kontakt mit den BewohnerInnen von den Mitarbeitenden vorgelebt. Im Zusammenleben sind dafür die wöchentlich stattfindenden Gruppenabende geeignet.

## **Freizeit und Ferien**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestalten ihre Freizeit sowie ihre Ferien selbständig. Sie werden im Rahmen der Begleitung gezielt ermuntert, ihr soziales Umfeld und bestehende Freundschaften zu pflegen und Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Besuche in den Jugendwohnungen sind willkommen, solange die Besuchsregeln und die Hausordnung eingehalten werden. Das Team bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Freizeit- und Ferienaktivitäten. Es motiviert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eigeninitiative zu entwickeln und hilft beim Planen und Organisieren von Aktivitäten sowie bei der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten. Ziel ist, dass die eigenen Bedürfnisse bezüglich Aktivitäten und Ruhezeiten erkannt und ein adäquater Umgang damit gefunden wird.

## **Digitale Medien**

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien wird vor allem an den Gruppenabenden thematisiert. Hat das Verhalten im Bereich Onlinekommunikation, soziale Netzwerke, Computergames zur Folge, dass die Tagesstruktur nicht mehr eingehalten sowie soziale Interaktionen und sonstige alltägliche Aufgaben vernachlässigt werden, spricht dies die Bezugsperson an. Bei Bedarf nimmt sie Kontakt mit externen Fachpersonen auf.

## **Begleitung bei der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung**

Die Bezugspersonen greifen während der Zusammenarbeit Themen auf, die für die BewohnerInnen aktuell und für ihre Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zentral sind. Sie gehen von Fragestellungen aus, die im Übungsfeld der Jugendwohnungen auftauchen und unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Feedbacks und Rückmeldungen von Dritten bei der Reflexion ihres Verhaltens und der Entwicklung von Perspektiven und Strategien. Im Fokus stehen Auseinandersetzungen mit der eigenen (Geschlechter-)Rolle, Selbstreflexion und -einschätzung, Entwicklung eigener Werte und Normen, Sozial- und Konfliktlösungsverhalten, eigene Zukunftsvorstellungen und weitere Dimensionen, die mit der individuellen Situation der Bewohnerin/des Bewohners existenziell verknüpft sind. Die jungen Erwachsenen sollen lernen, zwischen eigenen und fremden Interessen zu unterscheiden, Bedürfnisse aufzuschieben und Affekte kontrollieren zu können.

In den meisten Fällen ist eine Neugestaltung der Beziehungen zu den Eltern, den Mitgliedern der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen essenziell. Je nach Ausgangslage kann es darum gehen, sie im Kontakt mit den Eltern zu unterstützen und mit diesen einen Weg zu finden, damit sie Verantwortung abgeben und trotzdem in die Begleitung miteinbezogen werden können. Oder aber es ist sinnvoll, die Eltern gezielt und vermehrt aktiv in die Begleitung einzubinden. Die Prozessbegleitung durch die Bezugsperson kann sich auch alleine an den jungen Erwachsenen richten, Gespräche nur mit den Eltern erfordern oder regelmässige Gespräche zusammen mit der/dem jungen Erwachsenen und ihren/seinen Eltern beinhalten.

# Prozesse und Rahmenbedingungen

## Aufnahmeverfahren

Der Erstkontakt vor einer Anmeldung erfolgt meistens telefonisch durch eine zuweisende Fachperson, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst oder eine Person aus deren Umfeld. Weist der Informationsaustausch auf eine Übereinstimmung zwischen dem Bedarf der/des Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie dem Angebot der Jugendwohnungen hin, folgt ein Anmeldegespräch.

Beim Anmeldegespräch in den Büroräumlichkeiten der Jugendwohnungen in Uster, Winterthur oder Zürich werden die Beweggründe der Interessentin/des Interessenten und seines Umfeldes ermittelt und das Angebot der Jugendwohnungen vorgestellt. Das gegenseitige Kennenlernen klärt die Vorstellungen bezüglich Arbeitsschwerpunkten, thematisiert Zielsetzungen, Unterstützungsbedarf, Wohnform sowie die Finanzierungsmöglichkeiten.

Erweisen sich die Jugendwohnungen nach diesem ersten Gespräch als ein geeignetes Angebot für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, findet in der Regel ein zweites Treffen statt, bei dem im Beisein weiterer Beteiligter (zuweisende Fachperson, Eltern) der Auftrag geklärt und die Ziele konkretisiert werden.

Das Team holt vor dem Aufnahmeentscheid allfällige Referenzen ein und entscheidet, für welchen freien Platz der/die Jugendliche und junge Erwachsene in Frage kommt. Dabei wird die aktuelle und zukünftige Konstellation in der jeweiligen Wohngemeinschaft berücksichtigt. Um die zukünftigen MitbewohnerInnen und das Wohnumfeld kennenzulernen, nehmen InteressentInnen vor der definitiven Aufnahme an einem Gruppenabend teil.

## Eintritt und Probezeit

### Eintrittsgespräch

Innerhalb von zwei Wochen vor oder nach dem Eintritt findet das Eintrittsgespräch zusammen mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den wichtigsten Beteiligten statt (zuweisende Fachperson, Eltern, weitere involvierte Personen). Bei diesem Treffen wird die Pensionsvereinbarung besprochen und unterzeichnet. Ebenso werden die Ziele der Probezeit festgelegt. Im Anschluss daran erhalten alle Beteiligten ein Protokoll, in dem die vereinbarten individuellen Ziele schriftlich festgehalten sind.

### Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Monate. Falls sich der Aufenthalt in den Jugendwohnungen als nicht geeignet herausstellt, kann während dieser Zeit die Pensionsvereinbarung mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Das Team behält sich zudem vor, die Probezeit zu verlängern.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen in den ersten Wochen des Aufenthalts das gegenseitige Kennenlernen, die Integration in das Wohnumfeld und das Einrichten des Zimmers im Vordergrund. Im Rahmen der Begleitung baut die Bezugsperson die Vernetzung mit dem Umfeld auf (ArbeitgeberIn, Lehrpersonen, weitere involvierte Personen). Während der Probezeit soll die Situation der neuen Bewohnerin/des neuen Bewohners erfasst, eingeschätzt und bewertet werden, um Schlüsse für die Probezeitauswertung und die individuellen Ziele ableiten zu können. Dabei wird die Selbsteinschätzung der/des Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark gewichtet.

## **Probezeitauswertung und individuelle Ziele**

Vor Ablauf der Probezeit findet die Probezeitauswertung statt. An ihr nehmen die/der Jugendliche und junge Erwachsene, die Bezugsperson sowie die zuweisende Fachperson und weitere wichtige Involvierte teil. Inhalt des Gesprächs sind: die Auswertung des Verlaufs der Probezeit, die Überprüfung der im Eintrittsgespräch formulierten Zielsetzungen, die Präzisierung des Unterstützungsbedarfs aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Kommen die Beteiligten zum Schluss, dass die Jugendwohnungen für die/den BewohnerIn ein geeignetes Wohnangebot sind, wird die Probezeit als bestanden erklärt, und es werden individuelle Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. Alle Teilnehmenden erhalten ein Gesprächsprotokoll. Entscheiden sich die Beteiligten gegen die Weiterführung des Aufenthalts, wird gemeinsam nach geeigneten Lösungen gesucht und der Austritt geplant.

## **Aufenthaltsverlauf**

Der Aufenthaltsverlauf und die Zielerreichung werden im Austausch mit der/dem BewohnerIn und aufgrund der Situation im Wohn- und Arbeitsumfeld regelmässig besprochen und entsprechend dokumentiert. Wir sprechen von einem erfolgreichen Verlauf, wenn die Zielsetzungen gemeinsam mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht sind und sich eine zunehmende Selbstständigkeit abzeichnet. In diesem Fall ist weniger Unterstützung von unserer Seite nötig: Der Kontrollaufwand im Rahmen der Begleitung nimmt in der Folge ab und Kriseninterventionen sind nur noch selten oder gar nicht mehr nötig.

Im Rahmen der Verlaufsüberprüfung und Zielanpassung finden alle drei bis sechs Monate Standortgespräche mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen und weiteren beteiligten Personen statt. Die Resultate und die neuen Zielsetzungen werden schriftlich in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und an alle Teilnehmenden verschickt.

Auf Wunsch erstellen die Mitarbeitenden Zwischenberichte an die zuweisende Fachperson.

## **Aufenthaltsdauer**

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Auftrag und nach dem Kostenträger. Grundsätzlich gehen wir von einer Dauer von mindestens sechs Monaten bis zu mehreren Jahren aus.

## **Austritt**

### **Austritt und Kündigung**

Der Austritt wird zusammen mit der/dem BewohnerIn, der zuweisenden Fachperson und weiteren involvierten Personen geplant. Ein Austritt ist angezeigt, wenn die/der Jugendliche und junge Erwachsene erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen hat und/oder genügend selbständig ist, um die weitere Berufs- und Lebensplanung bewältigen zu können. Angestrebt wird dabei, dass alle wichtigen Aspekte (Wohn-, Arbeits- und finanzielle Situation) soweit organisiert sind, dass eine selbständige Lebensführung möglich ist.

Wenn sich während dem Aufenthalt ein veränderter Bedarf abzeichnet, der eine intensivere Begleitung und Betreuung erfordert, kann ein vorzeitiger Austritt aus den Jugendwohnungen angezeigt sein. In diesem Fall werden entsprechende Alternativen abgeklärt.

Bei einem Verlust der Tagesstruktur wird der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vorsorglich) gekündigt. Während der Kündigungsphase erhält sie/er Unterstützung beim Organisieren einer schulischen oder beruflichen Anschlusslösung. Findet sie/er innerhalb dieser Frist eine neue Tagesstruktur, kann die Kündigung aufgehoben werden.

Kooperationsbereitschaft und Motivation sind Voraussetzungen für den Aufenthalt in den Jugendwohnungen. Sind diese über einen längeren Zeitraum nicht mehr genügend vorhanden und bringen auch Klärungsgespräche keine Veränderungen, lässt sich eine Kündigung nicht vermeiden.

Die Kündigungsfrist für die Pensionsvereinbarung beträgt zwei Monate. Fristlose Kündigungen können bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung ausgesprochen werden.

### **Austrittsgespräch**

Vor dem Austritt findet in der Regel ein Austrittsgespräch statt, an dem nach Möglichkeit die relevanten Personen teilnehmen (zuweisende Fachperson, weitere involvierte Personen). Inhalt des Gesprächs sind: die Auswertung des gesamten Verlaufs sowie der erreichten Ziele, externe Perspektiven respektive je nach Bedarf eine ambulante Nachbegleitung/Nachsorge. Nach dem Austrittsgespräch wird der zuweisenden Fachperson ein Schlussbericht zugestellt.

### **Nachsorge**

Ist im Anschluss an den Aufenthalt in den Jugendwohnungen eine Nachsorge angezeigt, kann diese im Rahmen der Ambulanten Jugendbegleitung der Stiftung Netzwerk geleistet werden. Sie muss von der zuständigen Stelle bewilligt und finanziert werden.

## **Fachlicher Austausch und externe Beratung**

Interne Zusammenarbeit: Die Teams an den beiden Standorten Uster, Winterthur und Zürich besprechen an wöchentlichen Teamsitzungen die Organisation betrieblicher Aufgaben und tauschen sich zur Anfragesituation aus. An Sitzungen mit dem Gesamtteam der Jugendwohnungen werden zentrale Fragestellungen und konzeptuelle Anliegen gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Zur Qualitätssicherung wird an wöchentlichen Teamsitzungen und bei Fallbesprechungen die Arbeitsweise der Mitarbeitenden der Jugendwohnungen gemeinsam reflektiert. Das Team nimmt ausserdem regelmässig externe Fallsupervision in Anspruch. Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung beigezogen.

Das Team der Jugendwohnungen ist gut vernetzt mit anderen Einrichtungen und Beratungsstellen, steht in engem Kontakt mit Fachpersonen von zuweisenden Stellen und Behörden und nimmt an Fachtagungen zu relevanten Themen teil. Mit regionalen Fachstellen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen pflegt das Team einen regelmässigen fachlichen Austausch.

### **Kosten**

Die Kosten werden der zuweisenden Stelle jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.